

RUNDSCHREIBEN

› NR. 10 VOM 31. OKTOBER 2024



INHALT

1. Abrechnung KCH – Amalgamverbot zum 01.01.2025 und Änderung der Gebührenposition BEMA 13a-d
2. Recht – Verjährung zahnärztlicher Honoraransprüche zum 31.12.2024
3. Abrechnung KFO – Beantragung von KFO-Behandlungsplänen im EBZ, überarbeitete Schlüssellisten ab dem 01.01.2025
4. Abrechnung PAR – Antrag auf UPT-Verlängerung grundsätzlich per EBZ
5. Abrechnung BKV – Punktwertübersicht IV. Quartal 2024
6. Abrechnung BKV – Kassenänderungen
7. Veranstaltungen – Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis – Theorie“
8. Veranstaltungen – Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen“
9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Abrechnung KCH – Amalgamverbot zum 01.01.2025 und Änderung der Gebührenposition BEMA 13a-d

Bereits im [Rundschreiben Nr. 2 vom 21.02.2024](#) und im [Sonderrundschreiben vom 09.10.2024](#) haben wir Sie über das Amalgamverbot in der EU und den Beschluss des Bewertungsausschusses für zahnärztliche Leistungen zur BEMA-Nr. 13 informiert. Der Beschluss ist vom Bundesgesundheitsministerium nicht beanstandet worden und ist somit ab dem 01.01.2025 deutschlandweit gültig.

Um unseren Praxen bei der Umsetzung dieser Neuregelung zu helfen, wird die KZV Berlin auf ihrer [Website](#) (Webcode W00473) alle wichtigen Informationen für Sie bereitstellen. Bereits jetzt können Sie dort eine [Präsentation](#) zum Thema Neufassung der BEMA-Nr. 13, Materialstoffklassen für die Füllungstherapie und Mehrkostenregelung finden, damit Sie sich rechtzeitig mit diesen Inhalten auseinandersetzen können.

Bitte beachten Sie, dass wir die Inhalte auf der Website unter dem genannten Webcode in den nächsten Wochen kontinuierlich aktualisieren werden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

2. Recht – Verjährung zahnärztlicher Honoraransprüche zum 31.12.2024

Mit dem Jahresende droht wieder die Verjährung von Honorarforderungen gegenüber Patienten. Offene Forderungen verjähren nach § 195 BGB regelmäßig drei Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind. Von der Verjährung zum 31.12.2024 sind folglich alle Forderungen betroffen, die bis Ende 2021 entstanden sind, es sei denn, die Verjährung wurde zwischendurch gehemmt oder begann neu.

Gehemmt wird die Verjährung nach § 204 BGB insbesondere, wenn dem Schuldner bis zum 31.12.2024 ein gerichtlicher Mahnbescheid zugestellt wird. Zuständig für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens ist das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg in Berlin-Wedding, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Servicenummer des Gerichts, Tel. 030 901560 und auf dessen [Website](http://www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-wedding/das-gericht/zustaendigkeiten/mahngericht/) (www.berlin.de/gerichte/amtsgesicht-wedding/das-gericht/zustaendigkeiten/mahngericht/).

Beachten Sie, dass das eigene Mahnschreiben des Zahnarztes an seinen säumigen Patienten **nicht** genügt.

Weitere Hemmungsgründe nach §§ 203, 204 BGB sind:

- Aufnahme von Verhandlungen zwischen Zahnarzt und Patient über den offen gebliebenen Honoraranspruch
- Erhebung einer Zahlungsklage beim zuständigen Gericht
- Geltendmachung einer Aufrechnung im Prozess
- Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren.

Neu zu laufen beginnt die dreijährige Verjährungsfrist, wenn der Patient die Honorarforderung gegenüber dem Zahnarzt durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung, oder in anderer Weise anerkennt; gleiches gilt für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Patienten (§ 212 Absatz 1 BGB). Ist die Verjährungsfrist bereits abgelaufen, kann die Forderung zwar weiterhin geltend gemacht werden, der Patient kann sich dann aber auf die Einrede der Verjährung berufen und ist berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Hirsch	89004-143	rechtsabteilung@kzv-berlin.de

3. Abrechnung KFO – Beantragung von KFO-Behandlungsplänen im EBZ, überarbeitete Schlüssellisten ab dem 01.01.2025

Die KZBV informierte uns, dass ab dem 01.01.2025 für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) überarbeitete KFO-Schlüssellisten zur Angabe von Anamnese, Diagnose und Therapie zur Verfügung stehen werden.

Eine eingerichtete Arbeitsgruppe der KZBV hat sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Schlüssellisten beschäftigt, so dass im Ergebnis eine Vielzahl von Ergänzungen und Änderungen eingearbeitet werden konnten.

Bei der Behandlung von Versicherten, die zu Beginn der Behandlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, vertritt die KZBV die Auffassung, dass gegenüber der Krankenkasse eine Kennzeichnung als Erwachsenenbehandlung hinreichend ist. Infolgedessen wurde die Anregung zur Aufnahme eines eigenen Schlüssels, mit dem auf ein abgestimmtes kieferchirurgisches und kieferorthopädisches Behandlungskonzept hingewiesen wird, nicht aufgegriffen.

Gleichwohl ist dieses Konzept gemäß Abschnitt B Ziff. 4 der KFO-Richtlinie zu erstellen.

KZBV und GKV-SV haben die überarbeiteten Schlüssellisten in der Version 2.0 der Technischen Anlage zum EBZ aufgenommen. Aufgrund notwendiger Vorlaufzeiten für die Programmierungen in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) sowie den Systemen der Krankenkassen werden die Änderungen erst ab 01.01.2025 den Praxen zur Verfügung stehen.

Für die Nutzung ist es unerlässlich, Anfang 2025 das neue Update des KFO-Moduls zu installieren.

Als **Anlage I** erhalten Sie eine Übersicht der neuen KFO-Schlüssellisten, die ab dem nächsten Jahr für alle Neuansprüche zu verwenden sind. Die technische Umsetzung der Schlüssellisten obliegt den PVS-Herstellern; insofern kann die Reihenfolge der einzelnen Schlüssel später PVS-individuell von der hier gezeigten Reihenfolge abweichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00530).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de

4. Abrechnung PAR – Antrag auf UPT-Verlängerung grundsätzlich per EBZ

Wir hatten Sie mit [Rundschreiben Nr. 9 vom 29.08.2023](#) unter Punkt 3, ausführlich über den Werdegang zum Antrag auf Verlängerung der Maßnahmen der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) informiert.

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass seit 1. Oktober 2023 ein Antrag auf Verlängerung (§ 10a der Anlage 15 BMV-Z) grundsätzlich über das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) gestellt werden sollte.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag per Stylesheet wegen technischer Störungen, bei medizinisch notwendigen Maßnahmen zulässig ist. Der Antrag zu Verlängerung der UPT könnte womöglich auch nach der technischen Störung per EBZ gestellt werden.

Hier ein Auszug § 18, Anlage 15 BMV-Z:

§ 18
Regelungen für Störfälle nach der Einführungsphase

¹Wenn nach der Einführungsphase die Datenübermittlung an die Krankenkasse zum Zeitpunkt der Ausstellung des Behandlungsplans technisch nicht möglich ist, übersendet der Vertragszahnarzt bei medizinisch sofort notwendigen Versorgung (insbesondere im Bereich Zahnersatz) einen mittels Stylesheet nach Anlage 14c zum BMV-Z erzeugten papiergebundenen unterschriebenen Ausdruck des Behandlungsplans an die Krankenkasse. ²Die Datenübermittlung in elektronischer Form erfolgt, sobald dies wieder möglich ist.

Weitere Informationen zum Antrag der UPT-Verlängerung erhalten Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00496).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

5. Abrechnung BKV – Punktwertübersicht IV. Quartal 2024

In der [Anlage II](#) erhalten Sie die aktuelle Punktwertübersicht Fremdkassen für das IV. Quartal 2024. Diese können Sie auch auf unserer [Website](#) (Webcode W00327) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. Abrechnung BKV – Kassenänderungen

Krankenkasse	ab	neue Adresse
Heilfürsorge Sachsen-Anhalt Kassennummern: 360060 360079 360080 360081	01.10.2024	Landesbereitschaftspolizei S-A Abrechnungsstelle Heilfürsorge Sternstraße 12 39104 Magdeburg

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

7. Veranstaltungen – Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis – Theorie“

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer Vitalfunktionen (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen sind glücklicherweise selten, können aber trotz sorgfältiger Anamneseerhebung spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen vertraut sein.

Theoriekurs für Zahnärzte zu den Themen

- Zwischenfälle
- forensische Aspekte
- Verletzung der Sorgfaltspflicht
- allergische Reaktionen
- Ursachen | Symptome | Therapie

Termin

Samstag, 16.11.2024, von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr, KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal.

Anmeldung

Informationen, wie Sie sich anmelden können, finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode W00049) im Veranstaltungskalender unter dem Termin (www.kzv-berlin.de/veranstaltungen/2024-11-16).

Kosten

70,- Euro pro Teilnehmer/-in

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung wird gemäß Leitsätzen der KZBV/BZÄK/DGZMK mit 8 Fortbildungspunkten bewertet.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Kasimir	89004-141	

8. Veranstaltungen – Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen“

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer Vitalfunktionen (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen sind glücklicherweise selten, können aber trotz sorgfältiger Anamneseerhebung spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen vertraut sein.

Praktische Übungen für das gesamte Praxisteam

Termine

Mittwoch, 20.11.2024, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr ODER

Mittwoch, 20.11.2024 von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Anmeldung

Die Information, wie Sie sich anmelden können, finden Sie auf unserer [Website](#) (Webcode 00049) unter dem Termin im Veranstaltungskalender:

Freitag, 20.11.2024 09:00 bis 13:00 Uhr (www.kzv-berlin.de/veranstaltungen/2024-11-20-y) oder

Freitag, 20.11.2024 13:30 bis 17:30 Uhr (www.kzv-berlin.de/veranstaltungen/2024-11-20-n)

Kosten

70,- Euro pro Teilnehmer/-in

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung wird gemäß Leitsätze der KZBV/BZÄK/DGZMK mit 6 Fortbildungspunkten bewertet.

Ihre Ansprechpartnerinnen erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de
Frau Kasimir	89004-141	

9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der **Anlage III** aktuelle Angebote und Hinweise. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Andreas Hessberger

Dr. Jana Lo Scalzo

ANLAGENVERZEICHNIS

- I. Elektronische Beantragung von KFO-Behandlungen –
Schlüssellisten für Neuanträge ab 01.01.2025
- II. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen IV. Quartal 2024
- III. Philipp-Pfaff-Institut – 28. Berliner Prophylaxetag



Elektronische Beantragung von KFO-Behandlungen

Übersicht der Schlüssellisten für alle Neuanträge ab dem 01.01.2025

6.28 Kennzeichen der Anamnese des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Milchgebiss
02	Frühes Wechselgebiss
03	Spätes Wechselgebiss
04	Bleibendes Gebiss
05	Kieferorthopädisch vorbehandelt
06	Zustand nach Trauma der Zähne [Zahnangabe]
07	Metall-/Kunststoffallergie
08	Gehäuftes familiäres Vorkommen der Anomalie
<i>nn</i>	<i>Entfallen</i>
10	Habitfolge
11	Folgen vorzeitigen Zahnverlusts
12	Orofaziale Dysfunktion
13	Mundatmung
14	Wachstumsmaximum überschritten
15	Nichtanlage von [Zahnangabe]
16	Andere kraniofaziale Anomalie
17	LKG-Spalte
99	Sonstiges

6.29 Kennzeichen der Diagnose des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Unterzahl von [Zahnangabe]
02	Retention von [Zahnangabe]
03	Verlagerung von [Zahnangabe]
<i>nn</i>	<i>Entfallen</i>
<i>nn</i>	<i>Entfallen</i>
06	Distalkippung von [Zahnangabe]
07	Mesialkipfung von [Zahnangabe]
08	Persistenz von [Zahnangabe]
09	Kontaktpunktabweichung/Engstand unter 1 mm [Zahnangabe]
10	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 1 mm bis 3 mm [Zahnangabe]
11	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 3 mm bis 5 mm [Zahnangabe]
12	Kontaktpunktabweichung/Engstand über 5 mm [Zahnangabe]
13	Platzmangel bis 3 mm [Zahnangabe]
14	Platzmangel über 3 mm bis 4 mm [Zahnangabe]
15	Platzmangel über 4 mm [Zahnangabe]
<i>nn</i>	<i>Entfallen</i>
<i>nn</i>	<i>Entfallen</i>
18	Protrusion der Schneidezähne
19	Retrusion der Schneidezähne
20	Bukkalkippung/Labialkipfung von [Zahnangabe]
21	Lingualkippung/Palatinalkippung von [Zahnangabe]

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
22	Lingualstand/Palatinalstand von [Zahnangabe]
23	Bukkalstand/Labialstand von [Zahnangabe]
24	Rotation von [Zahnangabe]
25	Supraposition von [Zahnangabe]
26	Infraposition von [Zahnangabe]
27	Distalwanderung von [Zahnangabe]
28	Mesialwanderung von [Zahnangabe]
29	Dentoalveoläre Mittenabweichung nach rechts
30	Dentoalveoläre Mittenabweichung nach links
31	Missverhältnis zwischen Zahn- und Kiefergröße
32	Transversale Unterentwicklung
33	Sagittale Unterentwicklung
34	Ankylose von [Zahnangabe]
35	Überzahl von [Zahnangabe]
36	Hypoplasie von [Zahnangabe]
37	Mesiodens regio [Zahnangabe]
38	Transposition von [Zahnangabe]
39	Ektopischer Durchbruch von [Zahnangabe]
99	Sonstiges

6.30 Kennzeichen der Bisslage (Diagnose) des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	<i>Entfallen</i>
02	<i>Entfallen</i>
03	Sagittale Stufe distal bis 3 mm
04	Sagittale Stufe distal über 3 mm – 6 mm
05	Sagittale Stufe distal über 6 mm – 9 mm
06	Sagittale Stufe distal mehr als 9 mm
07	Sagittale Stufe mesial 0 mm – 3 mm
08	Sagittale Stufe mesial mehr als 3 mm
09	<i>Entfallen</i>
10	<i>Entfallen</i>
11	<i>Entfallen</i>
12	<i>Entfallen</i>
13	Offener Biss bis 1 mm
14	Offener Biss über 1 mm bis 2 mm
15	Offener Biss über 2 mm bis 4 mm
16	Offener Biss über 4 mm habituell
17	Offener Biss über 4 mm skelettal offen
18	Tiefbiss über 1 mm bis 3 mm
19	Tiefbiss über 3 mm ohne/mit Gingivakontakt
20	Tiefbiss über 3 mm mit traumatischem Gingivakontakt
21	Bukkal-/Lingualokklusion [Zahnangabe]
22	Kopfbiss [Zahnangabe]
23	Beidseitiger Kreuzbiss [Zahnangabe]
24	Einseitiger Kreuzbiss [Zahnangabe]
25	<i>Entfallen</i>
26	Gnathische Mittellinierverschiebung rechts [mm-Angabe]
27	Gnathische Mittellinierverschiebung links [mm-Angabe]
28	Frontaler Kreuzbiss [Zahnangabe]
29	Distalbiss rechts 1-2 mm
30	Distalbiss rechts ½ Prämolarenbreite
31	Distalbiss rechts über ½ bis 1 Prämolarenbreite

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
32	Distalbiss links 1-2 mm
33	Distalbiss links ½ Prämolarenbreite
34	Distalbiss links über ½ bis 1 Prämolarenbreite
35	Mesialbiss rechts 1-2 mm
36	Mesialbiss rechts ½ Prämolarenbreite
37	Mesialbiss rechts über ½ bis 1 Prämolarenbreite
38	Mesialbiss links 1-2 mm
39	Mesialbiss links ½ Prämolarenbreite
40	Mesialbiss links über ½ bis 1 Prämolarenbreite
41	Regelbiss rechts (Nur anzugeben bei einseitigem Distal- oder Mesialbiss)
42	Regelbiss links (Nur anzugeben bei einseitigem Distal- oder Mesialbiss)
43	Retrognathie der Mandibula
44	Prognathie der Mandibula
45	Retrognathie der Maxilla
46	Prognathie der Maxilla
47	Wachstumstyp brachyfazial
48	Wachstumstyp dolichofazial
49	Wachstumstyp mesiofazial
99	Sonstiges

6.31 Kennzeichen der Therapie des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	<i>Entfallen</i>
02	Präprothetische Lückenöffnung [Zahnangabe]
03	Einordnen von [Zahnangabe] nach Platzbeschaffung ohne Extraktion
04	Einordnen von [Zahnangabe] nach chirurgischer Freilegung
05	Ausformen des Zahnbogens
06	Retrusion der Schneidezähne
07	Protrusion der Schneidezähne
08	Lückenöffnung zur Einordnung von [Zahnangabe]
09	Restlückenschluss nach Extraktion
10	Lückenschluss von mesial
11	Lückenschluss von distal
12	Lückenschluss von reziprok
13	Extraktion von [Zahnangabe]
14	Aufrichten von [Zahnangabe]
15	Torquen von [Zahnangabe]
16	Derotation von [Zahnangabe]
17	Intrusion von [Zahnangabe]
18	Extrusion von [Zahnangabe]
19	Mesialisation der Zähne [Zahnangabe]
20	Distalisation der Zähne [Zahnangabe]
21	Mittlenkorrektur
22	Transversale Erweiterung
23	Forcierte Gaumennahterweiterung
24	Chirurgisch unterstützte Gaumennahterweiterung
25	Chirurgische Entfernung des verlagerten Zahnes [Zahnangabe]
99	Sonstiges

6.32 Kennzeichen der Bisslage (Therapie) des Versicherten (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Einstellen des physiologischen Overjet
02	Verringern des offenen Bisses
03	Einstellen des physiologischen Overbite
04	Einstellen in Neutralbisslage
05	Lösen und Überstellen der Bukkal-/Lingualokklusion [Zahnangabe]
06	Lösen und Überstellen des Kopfbisses [Zahnangabe]
07	Lösen und Überstellen des Kreuzbisses [Zahnangabe]
08	Korrektur der gnathischen Mittellinienverschiebung
09	Förderung des mandibulären Wachstums
10	Hemmung des mandibulären Wachstums
11	Förderung des maxillären Wachstums
12	Hemmung des maxillären Wachstums
13	Vorverlagerung der Mandibula
14	Protraktion der Maxilla
15	Dentoalveoläre Kompensation der Bisslage mit Klasse-II-Molarenrelation
16	Dentoalveoläre Kompensation der Bisslage mit Klasse-III-Molarenrelation
99	Sonstiges

6.33 Kennzeichen der verwendeten Geräte (KFO)

Schlüssel	Inhalt / Erläuterungen
01	Plattenapparaturen
02	VD-Platte
nn	<i>Entfallen</i>
nn	<i>Entfallen</i>
05	FKO-Gerät
06	Multibracketapparatur
07	Palatinal-/Transversalbogen (TPA)
08	Quadhelix
09	Lingualbogen
10	Lipbumper
11	Headgear
12	Gaumennahterweiterung (GNE)
13	Herbstscharnier
14	Delairemaske
15	Positioner
16	Retentionsgeräte
17	Retainer 33 - 43 (KIG E3 liegt vor)
18	Retainer 33 - 43 (KIG E4 liegt vor)
99	Sonstiges

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2024
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 31.10.2024)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,1020 – BKK 1,0898 – IKK 1,0813 – SVLFG 1,0925 – KNAPPSCHAFT 1,0974

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0827

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2636	1,3755	1,2605	1,3619	1,2581	1,3616	1,2613	1,3665	69, 74, 78, 80	1,2585	1,3682
04	Niedersachsen	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	1,2572	1,3453	21	1,2572	1,3453
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1893 KB 1,0316	1,2781
11	Bayern	1,2563	1,4087	1,2611	1,4367	1,2617	1,4310	1,2692	1,4786	84	1,2643	1,4373
13	Nordrhein	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	1,2339	1,4036	44	1,2339	1,4036
20	Hessen	1,2703	1,3780	1,2700	1,3776	1,2042	1,2783	1,2731	1,3845	55	1,2712	1,3806
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	1,2332	1,3633	15	1,2332	1,3633
32	SOZ Hamburg	1,2884	1,3633	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,2416	1,3311	1,2416	1,3594	1,2449	1,3630	1,2518	1,3709	93	1,2432	1,3431
36	Schleswig-Holstein	1,2675	1,3323	1,2675	1,3885	1,2675	1,3885	1,2675	1,3885	13	1,2675	1,3323
37	Westfalen-Lippe	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	1,2638	1,3525	35	1,2638	1,3525
52	Mecklenburg-Vorp.	1,2303	1,3100	1,2669	1,3597	1,2343	1,3585	1,2349	1,3963	01	1,2290	1,3300
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2349	1,3585	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2387	1,3332	1,2407	1,3281	1,2264	1,3826	1,2349	1,3963	07	1,2326	1,3311
54	Sachsen-Anhalt	1,2271	1,3724	1,2495	1,3976	1,2205	1,3717	1,2349	1,3963	10	1,2286	1,3756
55	Thüringen	1,2666	1,4605	1,2145	1,3651	1,2446	1,4070	1,2349	1,3963	60	1,2440	1,4124
56	Sachsen	1,2666	1,4605	1,2450	1,4231	1,2450	1,3846	1,2349	1,3963	77	1,2326	1,4278

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

28. Berliner Prophylaxetag

Fr., 06.12.2024 • Mit begleitender Dentalausstellung

Anamnese – warum so wichtig? Ziel ist es, dass alle Punkte auf der Anamnese verstanden werden und richtig eingeordnet werden können.

Prophylaxesitzung – der erfolgreiche Weg zur Zahngesundheit: Beschreibung des Ablaufs einer PMPR (professionelle medizinische Plaque Reduktion) nach aktuellen Erkenntnissen, von der Begrüßung bis zur Verabschiedung der Patienten.

Mukositis und Periimplantitis – welche Rolle spielt die Mundhygiene? Die Behandlung der Mukositis und Periimplantitis ist schwierig und leider nicht immer erfolgreich. Ein wichtiger Baustein für die Behandlung der periimplantären Infektionen ist die Reduktion des Biofilms.

Parodontale Handinstrumente richtig eingesetzt – es geht nicht immer „ohne“: Wir zeigen Ihnen anhand von praktischen Beispielen, wie Sie auch knifflige Situationen zukünftig meistern.

Patientenmotivation – die Kunst des Zuhörens! Die moderne Zahnarztpraxis benötigt Strategien, die sich gut im Praxisalltag umsetzen lassen und gleichzeitig das Team und die Patienten begeistern.

Alles oder Nichts? Fluoride richtig angewandt! In diesem Workshop sollen nochmals die Grundlagen und Ziele des Einsatzes von Fluoriden in der Kinderzahnmedizin besprochen werden.

Abrechnung (GKV) und Berechnung (GOZ) von Prophylaxeleistungen: Dieser Workshop zielt darauf ab, die Teilnehmer in der optimalen Abrechnung und Berechnung von Prophylaxeleistungen zu schulen.

Gemeinsam ans Ziel – Motivieren als Teamleistung! Ziel ist es, die Prophylaxefachkräfte zu befähigen, als starkes, motiviertes Team aufzutreten und ihre Patienten durch gemeinsame Anstrengungen zu bestmöglicher Mundhygiene zu führen.

Ist da was oder ist da nix? Ziel des Kurses ist es Mundschleimhautveränderungen und -erkrankungen zu erkennen und richtig einzuordnen.

Fissurenversiegelung – wie machen wir es richtig? Von den Grundlagen bis hin zur praktischen Durchführung.

Parodontitis Behandlungsstrecke – Aufbau, Inhalt und Ziel! Ein Langstreckenlauf für das gesamte Praxisteam

Mundhygienehilfsmittel – ohne geht es nicht! Es werden Tipps und Tricks für die richtige Auswahl und die Anwendung der Mundhygiene-Hilfsmittel vermittelt.

FU und IP – Ziel ist die Mundgesundheit – gemeinsam sind wir erfolgreich! Freuen Sie sich auf viele Inspirationen und Praxisbeispiele für Ihre Kinderprophylaxe

Prophylaxe bei MIH-Patienten: In diesem Workshop sollen das klinische Erscheinungsbild der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) und mögliche Prophylaxe Maßnahmen besprochen werden.

Erstattung von Prophylaxeleistungen – was ist möglich? Dieser Workshop vermittelt den Teilnehmern, wie Prophylaxeleistungen korrekt und vollständig dokumentiert werden.

Motivieren in der Prophylaxe – Marathon oder Kurzstrecke: Ziel ist es, die Fachkräfte in ihrer Rolle als „Personaltrainer“ zu stärken und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Patienten zu kontinuierlicher und effektiver Mundhygiene zu motivieren.



FZÄ M. Maus



Dr. P. Mohr



Dr. N. Werner



FZP S. Röder



ZÄ E. Oberhoff



DH N. Graw



M.-Salim Doueiri



ZMV E. Parlak



ZMF S. Kurzschenkel



jetzt anmelden!

**Veranstaltungsort: DoubleTree by Hilton Berlin
Ku'damm, Los-Angeles-Platz 1, 10789 Berlin**